

Bekanntmachung



Für den Kleinhandel werden folgende Verkaufszeiten festgesetzt:

Für Bäckereien von 8-12 und 15-18 Uhr

Für Lebensmittel- und Gemüsegeschäfte von 9-13 und 15-18 Uhr

Der Verkauf hat an jedem Werktag statt

Die Fleischereien haben an jedem

Freitag und Sonnabend, von 8-12 Uhr

und an den übrigen Werktagen

soweit Ware vor

Waren sind



GANZ SPANNEND

02. MÄRZ 2024 -
TAG DER ARCHIVE